



Text: Martina Cwojdzinski | Fotos: Maik Büger

Weitblick, Anstand und Rechtssicherheit

stylus sprach mit den beiden Sozilen von Froberg. Meurer. Rechtsanwälte – Fachkanzlei für Erbrecht und Familienrecht über ihre Tätigkeit als Fachanwälte und Notare

„Seit 1980 in Münster zuhause“ steht auf Ihrer Website – Dr. Froberg, Sie sind in Münster geboren, haben hier studiert und sind nie lange weg gewesen. Dr. Meurer, Sie sind zum Studium von Aachen nach Münster gezogen und danach geblieben. Warum ist Münster ein so gutes Pflaster für Sie als Anwälte?

Froberg:

Eigentlich ist es das gar nicht, weil es hier sehr viele Anwälte gibt. Ein klarer Vorteil ist, dass Münster eine große rechtswissenschaftliche Fakultät hat, sodass man alle Möglichkeiten hat, was Informationen angeht.

Die Schwerpunkte Ihrer Kanzlei liegen im Erbrecht und Familienrecht. Wie verteilen sich die Mandate?

Froberg: 70 Prozent Erbrecht und 30 Prozent Familienrecht.

Meurer: Im notariellen Bereich ist es ähnlich, nur kommen dort noch klassische Aufgabenfelder des Notars, z. B. Grundstückskaufverträge, hinzu.

Welchen Vorteil hat das für Ihre Mandanten?

Meurer: Wir sehen durch unsere anwaltliche Tätigkeit, welche Fehler in der Praxis beim Vererben und Übertragen von Vermögen gemacht werden. Genau diese Fälle sind es nämlich, die bei uns



als Anwälten landen. Viele Erblasser übersehen, dass Erbengemeinschaften – auch wenn es sich um Geschwister handelt – oft im Streit enden. Auch wird vielfach nicht beachtet, dass in einer Erbengemeinschaft die wichtigen Entscheidungen nur einstimmig getroffen werden können. Aufgrund unserer Erfahrung als Anwälte können wir als Notare hierzu umfassend beraten, damit es nicht zu unerwünschten „Nebenwirkungen“ kommt.

Frohberg: Alle von uns bearbeiteten Rechtsgebiete sind eng miteinander verzahnt. Die oft gewünschte Übertragung einer Immobilie auf die Kinder des Mandanten hat zum Beispiel auch immer erbrechtliche Konsequenzen, die schnell übersehen werden.

Im Idealfall machen Sie sich durch Ihre Tätigkeit als Notar doch als Anwalt überflüssig.

Meurer: In der Tat. Wenn wir ein Testament erstellen und das vernünftig machen, dann darf daraus kein Streit entstehen, der den Beistand eines Anwalts erforderlich machen würde.

Frohberg: Als Notare können wir frühzeitig konfliktvermeidende Verträge vorbereiten.

Auf welches Fachgebiet möchten Sie nicht mehr verzichten?

Meurer und Frohberg: Erbrecht. (aus einem Mund)

Das Erbrecht soll zu den schwersten und riskantesten Fachgebieten zählen.

Frohberg: Das ist richtig. Es gibt vieles zu bedenken, denn gut gemeint ist ja nicht auch gut gemacht. Wir haben im Erbrecht aber vor allem ein sehr intelligentes Gesetz, bei dem man sich immer wieder wundert, an was alles der Gesetzgeber schon im vorigen Jahrhundert gedacht hat.

Meurer: Es ist aber Fakt, dass Menschen ihre unangenehme Seite zeigen können, wenn es ums Geld geht, und dann sehr erfinderisch sind.

Sie haben in Ihrer Berufspraxis sicher schon viel erlebt.

Frohberg: Das ist der Vorteil: Man muss keine Filme mehr gucken, denn man erlebt sie selbst (lacht). Aber das ist auch das Schöne daran, dass man mit unglaublich vielen Lebenssachverhalten zu tun hat.

Dr. Frohberg, Sie sind mehrfach im TOP Ranking des FOCUS als Spezialist für Erbrecht aufgeführt worden.

Frohberg: Ja, dreimal in Folge. Die Focus-Auszeichnung sorgt dafür, dass wir für Mandanten in ganz Deutschland unterwegs sind – von Sylt bis Passau.

„Wir sind die passende Mischung aus Jack Russel Terrier und Golden Retriever.“

Auch international?

Frohberg: Das nimmt tatsächlich zu, weil immer mehr Menschen Auslandsimmobilien besitzen. Hinzu kommt, dass es eine relativ neue Europäische Erbrechtsverordnung gibt, nach der man das Deutsche Erbrecht auch im europäischen Ausland anwenden kann.

Bitte vervollständigen Sie den Satz: „Das deutsche Erbrecht ist ...“

Frohberg: ... mit das schwierigste Rechtsgebiet, das wir haben. Dafür aber auch gleichzeitig das interessanteste.

In Deutschland wird wieder mehr geerbt.

Frohberg: Ja, Gott sein Dank. Wir haben jetzt eine Generation, die nach dem Krieg Geld ansparen konnte, sodass es ganz andere Verteilungsmassen gibt.

Wie erleben Sie die Entwicklung?

Meurer: Das Erben und Verschenken von Vermögen wird künftig eine größere Bedeutung haben. Es spricht sich immer mehr herum, dass die gesetzliche Erbfolge oft nicht dem entspricht, was von den Erblassern tatsächlich gewollt ist. Die Mandanten erkennen daher den eigenen Beratungsbedarf und stehen gezielten Regelungen zur Umsetzung des von ihnen Gewollten offener gegenüber als noch in der Vergangenheit. Vermögensübertragung zu Lebzeiten (Schenkung mit warmer Hand) steht jetzt schon aus steuerlichen Erwägungen im Vordergrund. Hier sind die Schenker abzusichern gegen undankbare Kinder und Schwiegerkinder.

Frohberg: Die Vermögen nehmen stetig zu, und es gibt immer mehr Regelungsbedarf. Sei es durch Patchwork-Familien oder nichteheliche Lebensgemeinschaften. Wichtig ist, dass in das Bewusstsein der Menschen immer mehr eindringt, dass sie vorsorgen müssen – zumindest dann, wenn es später so laufen soll, wie sie es sich vorstellen.

Wie erbt man denn so in Münster?

Frohberg: Bodenständig.

Und was wird vererbt?

Frohberg: Münster ist da eher traditionell ausgerichtet. Die meisten Münsteraner sind vernünftig und legen ihr Vermögen konservativ, also gemischt an: Immobilien, Barvermögen, Aktien – so wie es empfohlen wird.

„Das Hauptziel unserer Berufspraxis ist es, Streit zu vermeiden ...“

Können Sie Erbstreitigkeiten vorhersehen, wenn Sie Ihre Mandanten das erste Mal sprechen?

Meurer: Das ist sehr unterschiedlich, lässt sich aber aufgrund unserer Erfahrung schon oft im Vorfeld erahnen. Wenn die Chemie nicht stimmt und die Menschen etwas wollen, das wir nicht vertreten können, dann übernehmen wir das Mandat erst gar nicht. Das Hauptziel unserer Berufspraxis ist es, Streit zu vermeiden bzw. ihn zu begrenzen statt auszuweiten.

Frohberg: Oft gibt es eine falsche Erwartung der Menschen, dass ein Erbschaftsstreit die Verletzungen der Vergangenheit aufarbeiten kann. Den Richter interessiert am Ende aber nur der reine Sachverhalt. Eine fehlgeschlagene Familienhistorie lässt sich nun mal nicht über einen Rechtsstreit ausfechten. Manchmal muss man auch loslassen können.

„Zu guten Zeiten
die Dinge regeln
und nicht erst, wenn
es schon schief
gelaufen ist.“

Dr. Meurer, einer Ihrer Beratungsschwerpunkte liegt in immobilienrechtlichen Fragestellungen. Was sind hierbei die gängigsten Mandate, die Sie übernehmen?

Meurer: Als Notar sicherlich Grundstückskaufverträge, die lebzeitige Übertragung von Grundstücken als Schenkung sowie testamentarische Regelungen, die darauf abzielen, Grundbesitz im Familienvermögen zu erhalten statt zu versilbern. Im anwaltlichen Bereich berate ich vornehmlich Unternehmer im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften, beispielsweise Projektentwickler beim Verkauf der von ihnen entwickelten und konzeptionierten Immobilien (Kindergärten, Wohnsiedlungen), zum Teil auch beim Ankauf von Grundstücken. In diesem Bereich gibt es aber erhebliche Überschneidungen mit dem Notariat.

Die Nachfrage nach Sicherung von Nutzungsrechten an Grundstücken steigt. Was ist dabei zu beachten?

Meurer: Die Sicherung von Nutzungsrechten an Grundstücken ist ein Problem bei der Schenkung von Grundstücken. Der Schenkende ist oftmals darauf angewiesen, das verschenkte Grundstück weiterhin zu nutzen, in dem er es noch selbst bewohnt oder vermietet (Nießbrauch). Hier wäre es fatal, wenn z. B. finanzielle

Schwierigkeiten des Beschenkten, die man nie ausschließen kann, oder eine Scheidung dazu führen würden, dass der Schenkende das Grundstück nicht mehr selbst bewohnen oder vermieten darf. Es gilt hier also – bei aller Liebe zu den Beschenkten –, die eigenen Bedürfnisse des Schenkers nicht aus dem Auge zu verlieren.

Ein Klassiker aus Ihrer Kanzleipraxis?

Frohberg: Häufig kommen junge Menschen und wollen ihren Pflichtteil zum Beispiel für den Autokauf geltend machen, obwohl beide Elternteile noch leben. Das geht natürlich nicht, denn nicht umsonst heißt es „Erben erfordert sterben“. Der Porsche muss also warten. Früher war es auch üblich, dass nur der Ehemann als Eigentümer einer Immobilie eingetragen war. Die Ehefrauen haben dazu immer gesagt, sie hätten ja nur auf die Kinder aufgepasst, während der Mann das Geld verdient hätte. „Wer das Geld verdient, der hat das Sagen“ – den Spruch habe ich schon tausend Mal gehört. Das ist heute zum Glück anders. Wer gemeinschaftlich kauft, sollte auch gemeinschaftlich als Eigentümer eingetragen sein.

Ihr anwaltlicher Rat für die stylus-Leser?

Frohberg: Zu guten Zeiten die Dinge regeln und nicht erst, wenn es schon schief gelaufen ist.

Dr. Frohberg, Sie haben einen Jack Russell Terrier; Dr. Meurer, Sie einen Golden Retriever. Passen die Hunderassen zu Ihrem Temperament als Anwalt?

Meurer: (lacht) Wir sind auf jeden Fall nicht auf Krawall gebürstet wie ein Terrier. Man muss wissen, wann man klagt und wann es nichts bringt.

Frohberg: Generell gilt es, Prozesse zu vermeiden und nicht zu führen. Wenn man ein Mandat von Anfang an hat, dann ist der Gang zum Gericht fast immer zu vermeiden. Wir leben von Nachhaltigkeit und begleiten Familien meist über mehrere Generationen hinweg. Wir sind die passende Mischung aus Jack Russell Terrier und Golden Retriever (lacht). ■

FROHBERG. MEURER Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB

Bergstraße 10
48143 Münster
Tel.: 0251 400 51
frohberg@frohberg-meurer.de
meurer@frohberg-meurer.de

www.frohberg-meurer.de



stylus-Redakteurin
Martina Cwojdzinski mit
Dr. Frohberg und Dr. Meurer
beim informativen und
launigen Interview im LUX
in Münster.